

## IHRE BETRIEBSÄRZTE SIND



Schulamtsbereich Greifswald und Neubrandenburg  
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH  
Siemensallee 2a  
17489 Greifswald

Schulamtsbereich Schwerin  
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH  
Platz der Freiheit 5  
19053 Schwerin

Schulamtsbereich Rostock  
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH  
Am Hechtgraben 1a  
18147 Rostock

Alle Betriebsärzte sind erreichbar über unsere Disposition:  
Frau Petra Schach  
dispo-mvp@de.tuv.com  
Tel. +49 30 7562 1936

**ANSPRECHPARTNER IHRES ARBEITGEBERS**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V  
Institut für Qualitätsentwicklung  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin

Ralf Schattschneider  
Landeskoordinator für das Betriebliche  
Gesundheitsmanagement an öffentlichen Schulen  
Tel. 0385 588-7714  
Fax 0385 588-7026  
r.schattschneider@iq.bm.mv-regierung.de



AMD TÜV  
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH  
TÜV Rheinland Group  
Telefon 0800 6649062-0  
info-amd@de.tuv.com  
www.tuv.com

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung. DE19\_A01\_1900564\_de



## Betriebsärzte von TÜV Rheinland.

Ihre Berater rund um den modernen  
Arbeits- und Gesundheitsschutz.



# Wir sind für Sie da.

## Der Betriebsarzt ist Ihr Ansprechpartner rund um die Gesundheit der Beschäftigten an öffentlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern.

### BETRIEBSÄRZTE UND IHRE FUNKTIONSBEREICHE

Unsere Betriebsärzte beraten und betreuen Sie nach den Vorschriften der DGUV. Wir beraten Arbeitgeber, Staatliche Schulämter, Schulleitung sowie Interessenvertretungen und Beschäftigte zur Umsetzung eines Arbeits- und Gesundheitsschutzes und beraten u.a. zu arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragestellungen.

#### IHR BETRIEBSARZT

... unterstützt den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes auf Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes.

... ist Angestellter der AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, einem überbetrieblichen Dienstleister für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

... berät u. a. bei der Gefährdungsbeurteilung.

... berät (und untersucht) die Beschäftigten im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge (und führt ggfs. Impfungen durch).

... berät zu Fällen von Langzeiterkrankungen und unterstützt bei der betrieblichen Eingliederung (BEM). Zu seinen Aufgaben gehört es nicht, Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf ihre Berechtigung zu überprüfen.

... ist weisungsfrei, nur seinem ärztlichen Gewissen unterworfen und hat die Regeln der ärztlichen Schweigepflicht zu beachten.

#### IHR AMTSARZT

... ist im behördlichen Bereich tätig (meist beim Gesundheitsamt). Gesetze und Rechtsverordnungen legen die Zuständigkeit des Amtsärztlichen Dienstes fest.

... untersucht und begutachtet im Auftrag des Arbeitgebers bei (berechtigten) Zweifeln an der Arbeitsfähigkeit / Dienstfähigkeit.

... führt Verbeamtenuntersuchungen durch.

... führt medizinische Eignungsuntersuchungen durch.




... führt Untersuchungen zur Bewilligung von Rehabilitationsmaßnahmen durch und erstellt Gutachten z.B. bei krankheitsbedingten vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst.

... entscheidet neutral und weisungsunabhängig.

### ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

Durch die arbeitsmedizinische Vorsorge sollen arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig erkannt und präventiv verhindert werden. Grundlage hierfür ist die Gefährdungsbeurteilung an Ihrer Schule.

#### BEISPIELE

-  Angebotsvorsorge bei einem erhöhten beruflichen Infektionsrisiko durch Kontakt zu Körperflüssigkeiten („AV 42“)
-  Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmarbeitsplätzen („AV 37“)
-  Wunschvorsorge bei gesundheitlichen Beschwerden, die im beruflichen Zusammenhang stehen können.

### MUTTERSCHUTZ

Sobald die Schulleiterin/der Schulleiter als Arbeitgeber durch die werdende Mutter über eine Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin in Kenntnis gesetzt wurde, muss sie / er die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich festlegen. Dazu gehört u. a., die werdende Mutter an unsere Betriebsärzte zu verweisen, damit ihre Immunitätslage ermittelt und eine weitere Beratung im Rahmen der Mutterschutzuntersuchung in Anspruch genommen werden kann.

Alle Informationen entnehmen Sie bitte der Handlungsorientierung zum Mutterschutz für Beschäftigte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern: <http://www.bildung-mv.de/artikel/mutterschutz/>

### MEDIZINISCHER CHECK-UP (ab 12 Personen vor Ort in der Schule)

Die nachfolgenden Untersuchungen dienen der Früherkennung und Vorbeugung gesundheitlicher Risikofaktoren:

- Blutzuckermessung
- Blutfettwertbestimmung
- Blutdruckmessung
- Sehtest
- medizinische Beratung
- Impfberatung
- ggf. Gripeschutzimpfung

### INDIVIDUELLE BERATUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Die Beratung der Beschäftigten erfolgt im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge in unseren Zentren. Darüber hinaus ist die Nutzung der betriebsärztlichen Sprechstunde möglich. Gerne unterstützen wir auch bei der Beantragung von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen.

### BETRIEBSBEGEHUNG

Die Betriebsbegehung kann routinemäßig oder anlassbezogen erfolgen, z. B. bei Belastungen durch Lärm, verlängerter Nachhallzeit oder bei Raumluftproblemen. Im Einzelfall ist auch eine individuelle Arbeitsplatzbegehung möglich. Wenden Sie sich hier für an Ihre Schulleitung.

### BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

Wir unterstützen Berechtigte bei Fragen zur Eingliederung in den Arbeitsprozess insbesondere nach längerer Erkrankung. Dies gilt auch für Beschäftigte mit Behinderungen.

### GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Der Arbeitgeber (die Schulleitung) ist verpflichtet, regelmäßig die Arbeitsbedingungen zu beurteilen der Beschäftigten. Wir beraten und unterstützen Sie in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des IQ M-V bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung.

### BETRIEBLICHE SUCHTPRÄVENTION

Wir beraten sowohl Führungskräfte als auch Beschäftigte rund um das Thema Sucht, damit Suchtprobleme am Arbeitsplatz (rechtzeitig) erkannt werden und angemessen gehandelt werden kann.

Wir unterliegen sowohl der ärztlichen Schweigepflicht als auch den Regelungen des Datenschutzes und sind in unserer fachlichen Arbeit weisungsfrei.

Weitere Informationen im Bildungsserver M-V unter: <http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrergesundheit/>